

Vorlage Nr. 101.18.1068

23. Oktober 2018
1 von 1

1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.VI / 55 „Wohnbebauung Campus Wolfsanger“ wird zugestimmt. Das Verfahren zur Bebauungsplan-Änderung soll beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Entwurf ist entsprechend den Vorgaben des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Wesentliches Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Absicherung einer im Zuge der Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts veränderten Lösung für die geplanten Tiefgaragen im Quartier.“

Die Kosten, die mit der Änderung des Bebauungsplans und seiner Umsetzung verbunden sind, trägt die Grundstückseigentümerin, die Grundstücksgesellschaft Humbert GmbH & Co. KG.

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) sowie jeweils mit ihrer Entwurfsfassung die Begründung zur Bebauungsplan-Änderung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstabliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Wolfsanger hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. September 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. September 2018 und 22. Oktober 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister